

Übersicht über die Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen:

Beruf

- **Erweiterter Kündigungsschutz**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher, sowie Gleichgestellte GdB 30 oder 40
zuständige Stelle: Integrationsamt beim Kommunalverband Jugend u. Soziales BadenWürttemberg
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis gegebenenfalls Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes, Bescheinigung des Versorgungsamtes
- **Technische und finanzielle Hilfen zur Sicherung des Arbeitsplatzes**
zum Beispiel zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, wenn der Behinderte wegen der Behinderung für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle auf KfZ angewiesen ist.
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher, sowie Gleichgestellte GdB 30 oder 40
zuständige Stelle: Integrationsamt beim Kommunalverband Jugend u. Soziales Baden-Württemberg und Renten- und Unfallversicherungsträger
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis gegebenenfalls Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes
- **Eine Arbeitswoche Zusatzurlaub**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher
zuständige Stelle: Arbeitgeber
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis

Einkommen- und Lohnsteuer (*= jährlich ab 01.01.2002)

- **Steuerfreier Pauschbetrag von € 310,- bis € 1.420,- ***
(bei GdB 30/40 nur bei festgestellter dauernder Einbuße der körperlichen Beweglichkeit)
begünstigte Person: behinderte Menschen GdB 30 bis 100
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung oder Rentenbescheid
- **Steuerfreier Pauschbetrag von € 3.700.-- ***
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "Bl" oder "H"
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung

- **Steuerfreier Pauschbetrag von € 924.-- ***
begünstigte Person: Pflegeperson eines schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen "H"
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung;
- **Erhöhte Aufwendungen für PKW zur Arbeitsstelle pro km € 0,30***
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "G" oder GdB ab 70
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung
- **Aufwendungen für Privatfahrten bis 3.000 km á € 0,30 ≙ € 900.-- ***
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit GdB 70 und Merkzeichen "G" oder einem GdB ab 80
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung
- **Aufwendungen für Privatfahrten bis 15.000 km á € 0,30 ≙ € 4.500.--**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "aG" oder "H"
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **Absetzung der Aufwendungen für eine Haushaltshilfe von 924.-- € ***
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis

Auto - öffentliche Verkehrsmittel

- **Kfz - Steuerermäßigung um 50 %**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "G" oder "Gl" für gehörlos
zuständige Stelle: Finanzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis und Beiblatt
oder
- **Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr kostenpflichtig (Eigenanteil)**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "G" oder "Gl" für gehörlos
zuständige Stelle: Versorgungsamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit Wertmarke für 60,-- € jährlich oder 30,-- € halbjährlich
oder

- Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr kostenfrei
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "G" oder "Gl" für gehörlos
zuständige Stelle: Versorgungsamt
erforderliche Unterlagen: Bestätigung des Sozialamtes/Arbeitsverwaltung über den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung oder über den Bezug von Arbeitslosengeld II.
- **Kfz - Steuerbefreiung 100 % und Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "aG"
zuständige Stelle: Finanzamt (Kfz-Steuer) und Versorgungsamt (Freifahrt)
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit Wertmarke kostenfrei oder kostenpflichtig, entsprechend den Regelungen des Merkzeichen "G"
- **Kfz - Steuerbefreiung 100 % und Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "H" oder "Bl"
zuständige Stelle: Finanzamt (Kfz-Steuer) und Versorgungsamt (Freifahrt)
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit kostenfreier Wertmarke
- **Kfz - Steuerbefreiung 100% und Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "VB" oder "EB". Berechtigte nach dem SER mit einem GdB von 70 oder 50/60 und "G" vor dem 1.10.1979
zuständige Stelle: Finanzamt (Kfz-Steuer) und Versorgungsamt (Freifahrt)
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis (mit besonderer Bescheinigung für Kfz-Steuer) und Beiblatt mit kostenfreier Wertmarke (für Freifahrt)
- **Blauer Parkausweis**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "aG" oder "Bl"
zuständige Stelle: örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt oder dem Landkreis
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr**
- ohne Kilometerbegrenzung -
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "B"
zuständige Stelle: Deutsche Bahn und andere Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis

- **30 % Ermäßigung für Linienflüge in die USA**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 bis 100
zuständige Stelle: Lufthansa, American Airlines, Reisebüros
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **Unentgeltliche Beförderung für Begleitpersonen auf innerdeutschen Flügen**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "B"
zuständige Stelle: Lufthansa, Regionalfluggesellschaften, Reisebüros
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **30 % Ermäßigung für innerdeutsche Flüge**, wenn MdE von mindestens 50 vor dem 01.10.1979 festgestellt wurde
begünstigte Person: Schwerkriegsbeschädigte mit Merkzeichen "EB"/"VB"
zuständige Stelle: Lufthansa, Regionalfluggesellschaften
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis evtl. mit Zusatzbestätigung des Versorgungsamtes
- **Benutzung der 1. Klasse mit Fahrausweis der 2. Klasse**
begünstigte Person: Schwerkriegsbeschädigte GdB 70 bis 100 und Merkzeichen "1. Klasse"
zuständige Stelle: Fahrkartenausgabe der Deutschen Bahn, Reisebüros
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **Behindertenfahrdienste, Taxischeine**(gegebenenfalls einkommensabhängig - kommunal unterschiedliche Regelungen)
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "aG"
zuständige Stelle: Sozialamt bei Stadt- beziehungsweise Landkreisen
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
Einkommensnachweis
- **BahnCard 50 zum halben Preis**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 70 – 100
zuständige Stelle: Deutsche Bahn
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis

Medien / Kommunikation

- **Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "RF" oder soziale Gründe
zuständige Stelle: Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, Bescheinigung

- **Ermäßigung der Telefongrundgebühr (Sozialtarif)**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "RF" oder Telekom-Bescheinigung
zuständige Stelle: Telekom
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, gegebenenfalls Telekombescheinigung

Sozialversicherung

- **Antragstellung auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit Vollendung des 60. Lebensjahres für Versicherte,**
die vor dem 16.11.1950 geboren sind. Hinsichtlich der Rentenabschläge gibt es verschiedene Bestandsschutzleistungen
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher
zuständige Stelle: Rentenversicherungsträger oder Gemeinsame Service-Stellen der LVA, BfA, Knappschaft
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, Versicherungsunterlagen
- **Freiwilliger Beitritt in die gesetzliche Krankenversicherung**
innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Schwerbehinderung und Vorliegen weiterer versicherungsrechtlicher Voraussetzungen
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher
zuständige Stelle: Krankenkasse, Versicherungsamt der Gemeinde
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- **ggf. Erleichterungen bei der Zuzahlung und Praxisgebühr bei chronisch Kranken**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 60 und höher
zuständige Stelle: Krankenkasse
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- **Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "aG", "Bl" oder "H"
zuständige Stelle: Krankenkasse
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis

Wohnen

- **Höhere Einkommensfreibeträge für Wohngeld**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen ab einem GdB von 80 und Merkzeichen "H" oder Pflegegeld, ab einem GdB von 100 auch ohne Merkzeichen "H" oder Pflegegeld.
zuständige Stelle: Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltung, Amt für Wohnungswesen
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, Bescheid Pflegegeld etc.

- **Gestaffelte höhere Freibeträge für Wohnungsbauförderung**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 bis 100, Merkzeichen "H" und Gleichgestellte GdB 30 oder 40
zuständige Stelle: Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltung, Amt für Wohnungswesen
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid, F-Bescheinigung und Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes
- **Widerspruchsmöglichkeit gegen Wohnungskündigung bei besonderer Härte**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher
zuständige Stelle: Vermieter, Amtsgericht
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest

Verschiedenes

- **Vorzeitige Verfügung über Sparbeiträge ohne Abzüge bei Bausparverträgen oder ähnliches**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 100
zuständige Stelle: Geldinstitut, Bausparkasse
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **Befreiung vom Wehrdienst**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher
zuständige Stelle: Kreiswehersatzamt
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **Befreiung von der Hundesteuer**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "Bl" (Blind) "Gl" (Gehörlos) sowie gegebenenfalls "H" (Hilflos)
zuständige Stelle: Steueramt der Gemeinde
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis, Bescheid oder Bescheinigung des Versorgungsamtes
- **Ermäßigung für Kurtaxe um 1/3 bis 1/2**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher
zuständige Stelle: Kurverwaltung
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis
- **Ab 01.01.2003 - höherer Grundbetrag der bedarfsorientierten Grundsicherung nach dem GsiG**
begünstigte Person: schwerbehinderte Menschen GdB 50 und höher mit Merkzeichen "G"
zuständige Stelle: Sozialamt - Gemeinde/Kreis
erforderliche Unterlagen: Schwerbehindertenausweis